

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 04. Oktober 2017**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: Martin Erhart, Erhart + Partner AG; zu Trakt. Nr. 187

Zeit: 16.30 - 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 15

Behandelte
Geschäfte: 176 - 193

Protokoll: Uwe Richter

176 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 13. September 2017

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Klaus Beck wegen Abwesenheit am 13. September 2017 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 13. September 2017 wird genehmigt.

178 Personal: Verhaltenskodex (code of conduct) und Leistungsdialog

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Januar 2017, Trakt. Nr. 3, das Dienstreglement und das Lohnsystem geändert und auf den 01. März 2017 in Kraft gesetzt. Anlässlich der ersten Information über dieses Thema am 20. April 2016 wurde angeregt, einen „code of conduct“ bzw. Verhaltenskodex zu erarbeiten. Gemeindevorsteher und Personalleiter haben diese Anregung zum Anlass genommen, den Leistungsdialog mit den bestehenden Führungsrichtlinien abzugleichen und einen solchen Verhaltenskodex aus- und in den Leistungsdialog einzuarbeiten.

Die leitenden Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung haben an einem Workshop am 22. September 2017 den angepassten Leistungsdialog, die bestehenden Führungsrichtlinien und den Verhaltenskodex diskutiert. Alle drei Punkte wurden begrüßt, es wurden lediglich kleine redaktionelle Anpassungen getätigt.

Der Verhaltenskodex beinhaltet folgende Punkte:

1. *Unsere Dienstleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden.*
2. *Wir erteilen kompetent und ~~rechtlich~~ korrekt Auskünfte oder leiten Anfragen an die zuständigen Stellen weiter.*
3. *Wir nehmen uns für die Anliegen unserer Kundinnen und Kunden Zeit und suchen nach Lösungen.*
4. *Unser Umgangston ist freundlich. Wo nötig, sagen wir begründet nein. In Konfliktsituationen bleiben wir sachlich.*
5. *Die uns zur Verfügung stehenden Mittel setzen wir kostenbewusst und nachhaltig ein.*
6. *Wir sind eigenverantwortlich für die kompetente und effiziente Erfüllung unserer Aufgaben.*
7. *Unser Auftreten nach aussen ist in Verhalten und Kleidung angemessen.*
8. *Wir treten in den Ausstand, wenn wir in der Sache ein persönliches Interesse haben oder aus anderen Gründen befangen sein könnten.*
9. *Wir nehmen keine Geschenke oder andere Vergünstigungen an. Ausgenommen von diesem Verbot sind Höflichkeitsgeschenke (Naturalgeschenke).*
10. *Wir schweigen über die Angelegenheiten, die uns dienstlich zur Kenntnis gelangen, sowohl nach innen wie nach aussen. Untersagt ist ebenso die Verwendung solcher Informationen, um uns selbst oder Dritten persönliche Vorteile zu verschaffen.*
11. *Wir achten die Gleichstellung von Frau und Mann.*
12. *Sexistisches oder rassistisches Verhalten sowie sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden nicht geduldet.*

Im gleichen Zug wie die Genehmigung des Lohnsystems kann nun definitiv die Entkoppelung von Leistungsdialog und Lohn, wie sie aktuell besteht, vorgenommen werden. Die bisherige Verknüpfung beruht auf einer „Technisierung“ des Mitarbeitergespräches in den 1990er Jahren, wie sie heute nicht mehr angebracht ist. Der Gemeinderat wurde darüber u.a. an der Sitzung vom 13. September 2017, Trakt. Nr. 175, bereits kurz informiert.

Nach wie vor ist eine positive Leistungsbeurteilung Grundlage für eine Lohnanpassung „nach oben“ bzw. kann Grundlage für eine Lohnkürzung sein.

Die Änderungen im Lohnreglement sind redaktioneller Natur, abgesehen von den bereits erwähnten Änderungen in Bezug auf die „Technisierung“. Diese beinhalten v.a. eine Reduktion der Bewertungskriterien. Neu gibt es nur noch eine dreistufige Skala (Erfüllt die Erwartungen nicht - Erfüllt die Erwartungen - Übertrifft die Erwartungen). Auf eine Berechnung wie bisher mit Punkten wird vollständig verzichtet, dito auf die Gewichtung von Kernaufgaben, Verhalten oder Projektzielen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassungen des Lohnsystems inkl. Leistungsdialog und den Verhaltenskodex und setzt beides auf den 01. Januar 2018 in Kraft.

Erwägungen

Die beiden Themen wurden am letzten Kadertreffen behandelt und von den Teilnehmenden begrüßt. Der Leistungsdialog wurde angepasst und weist nun weniger Bewertungsstufen auf. Verschiedene Punkte sind auf Gesetzesbasis oder im Dienstreglement bereits behandelt (z.B. Sexismus oder Rassismus), sollen aber im Verhaltenskodex nochmals aufgeführt sein.

Der Gemeinderat dankt für die gute und schnelle Umsetzung. Der Punkt „gegenseitiges Feedback“ soll in einer nächsten Überarbeitung noch aufgenommen werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

180 Besetzung Kommission Schulwegsicherung

Ausgangslage

Die Kommission Schulwegsicherung ist derzeit mit folgenden Personen besetzt:

GR Martin Hilti, Im Reberle 3 (Vorsitz) (VU)
GR Caroline Riegler, Im Fetzer 15a (VU)
Matina Puopolo, Feldkircher Str. 81c (Vertretung Elternvereinigung)
Tamara Brunhart (Vertretung Gemeindeschulen)
Wolfgang Kaiser, Gemeindepolizei

Die Elternvereinigung Schaan teilt mir E-Mail vom 19. September 2017 mit:

Bei uns im Vorstand der Elternvereinigung hat es einen Wechsel gegeben. Frau Marion Freund wird als Vertretung der EV neu in der Schulwegsicherungskommission einsitzen und Frau Matina Puopolo ablösen. Wir hoffen, dass dies ohne Umstände in Absprache mit dem Gemeinderat möglich sein wird und danken Dir im Voraus für Deine Mühe. Marion Freund ist sehr interessiert bei Euch mitzuwirken und freut sich auf ihre erste Sitzung.

Antrag

Der Gemeinderat bestätigt Marion Freund, Zollstrasse 14, 9494 Schaan, als Vertreterin der Elternvereinigung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

181 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2018 / 2019

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung vom 18. September 2017 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2018 im November-Landtag behandelt werden muss.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBl. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben Schulamt vom 27. September 2017
- Schreiben Gemeindeschulrat vom 19. September 2017
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2017 / 2018 und zur und Stellenplanung 2018 / 2019
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2017 / 2018 und zur und Stellenplanung 2018 / 2019
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2017 / 2018 und zur und Stellenplanung 2018 / 2019

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2018 / 2019.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

182 Antrag der FBP: Wiedereinführung der Zahnprophylaxe Stunde in den Gemeindeschulen Schaan (Kindergarten und Volksschule)

Ausgangslage

Die Förderung von Gesundheit ist dem Schaaner Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Das hat der Gemeinderat in den letzten Monaten unter anderem mit den folgenden drei Beschlüssen dokumentiert:

- Der Ausbau der Sportanlage Rheinwiese mit einem neuen Kunstrasenplatz, Minipitch-Felder und Fitnessgeräten.
- Die Anschaffung von neuen Fitnessgeräten und die Renovation des Kneippbereichs für die Sport- und Freizeitanlage Dux.
- Die finanzielle Unterstützung des erstmalig durchgeführten Gekon, Liechtensteiner Gesundheitskongress im SAL in Schaan.

Die FBP Fraktion freut sich über diese positive Grundhaltung des Gemeinderats und beantragt, einen weiteren Schritt in Richtung "Gesundheitsbewusste Gemeinde" zu gehen.

Das Land Liechtenstein hat vor einigen Jahren aus Spargründen entschieden, die beiden landesweit in allen Kindergärten und Volksschulen tätigen Prophylaxe-InstruktorInnen nicht mehr zu beauftragen. Das uns allen bestens bekannte Zahnbüchlein wurde ebenfalls abgeschafft. Die jährlichen Kosten für diese Prophylaxemassnahmen beliefen sich auf ca. CHF 25'000 für das ganze Land.

Seit diesem Zeitpunkt werden die Schaaner Kindergärtler und Volksschüler nicht mehr durch ausgebildete Fachpersonen in richtigem Zähneputzen und Ernährung unterrichtet.

Die Gemeinde Schaan sollte sich diesem unbefriedigenden Umstand bewusst sein. Auf Gemeindeebene sollte entsprechendem Fachpersonal wieder die Möglichkeit gegeben werden, Schulkinder in richtigem Zähneputzen und Ernährung spielerisch in einer Zahnprophylaxe-Stunde zu unterweisen. Es erscheint zielführend, dass jedes Schulkind in seiner 7-jährigen Primarschulzeit zwei Mal in den Genuss dieser Information kommt.

Gleichzeitig können alle Kinder und deren Eltern mit den notwendigen Informationen bezüglich Kinder- und Jugendzahnpflege versorgt werden. Ein entsprechender Flyer existiert bereits. Die geschätzten Kosten für die Gemeinde Schaan sollten CHF 5'000 pro Jahr nicht übersteigen, wenn man als Basis die vormaligen Kosten für das gesamte FL anschaut. Eventuell sind die Kosten im Startjahr leicht höher.

Unsere Rückfrage hat ergeben, dass die Liechtensteinische Zahnärztesgesellschaft LZG die Gemeinde Schaan in dieser Angelegenheit gerne unterstützen würde. Dies erscheint wichtig, da die Zahnprophylaxe-Stunden durch ausgewiesene Fachpersonen, welche nach neuestem Stand der zahnmedizinischen Lehre unterrichtet wurden, durchgeführt werden sollten.

Nutzen

- Rechtzeitige Prophylaxe verhindert nachweislich Zahnschäden und damit verbunden, physische und psychische Belastungen der Kinder.
- Durch eine gezielte Vorbeugung von Zahnschäden entstehen weniger Folgekosten für Eltern und die öffentliche Hand.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan führt auf Gemeindeebene die Zahnprophylaxe-Stunde wieder ein. Dabei soll angestrebt werden, dass ein Kind während seiner 7-jährigen Primarschulzeit zweimal in Zahnprophylaxe unterrichtet wird.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeschulen Schaan mit der Durchführung dieser Zahnprophylaxe-Stunden.

Erwägungen

Die FDP-Fraktion führt aus, dass es um eine *Wiedereinführung* geht. Das bisherige Angebot wurde vom Land aus finanziellen Gründen eingestellt. Offensichtlich sind die Auswirkungen für die Zahnärzte merkbar, d.h. die Situation hat sich verschlechtert. Die Kosten sind überschaubar, zumal sich später Kosten einsparen lassen.

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

- Zahnprophylaxe ist wichtig. Es stellt sich aber die Frage, wieviel Verantwortung die Schule übernehmen soll. Je mehr an Verantwortung genommen wird, desto mehr wird in der Folge weiter abgegeben. Viel Zeit wird in andere Projekte investiert, die Zahnprophylaxe steht nicht im Lehrplan.
- Auch mit der Sehkraft gibt es Probleme, d.h. es stellt sich die Frage, ob künftig auch Augenkontrollen zu machen sind.
- Die Schule unterstützt die Zahnprophylaxe, aber ausserhalb der Lektionen, d.h. nach dem Unterricht, evtl. klassenweise.
- Für Gesundheit und Vorsorge ist das Land zuständig. Es stellt sich die Frage, was für ein Signal die Gemeinde Schaan hiermit aussendet. Dass die Gemeinden ein Angebot finanzieren, wo sich das Land zurückgezogen hat, ist nicht richtig. Zuerst sind Aufgaben und Finanzen zwischen Land und Gemeinden sauber zu trennen.
- Es wird erwähnt, dass auch Schuhgrössen und Rückenhaltung kontrolliert würden. Falls man konsequent wäre, müsste die Zahnprophylaxe auch zugelassen werden, zumal es eine sinnvolle Sache sei. Das Land wird dies aber kaum mehr einführen. Dem Vernehmen nach finanziert mindestens eine andere Gemeinde die Zahnprophylaxe ebenfalls.
- Falls die Zahnprophylaxe nach dem Unterricht stattfindet, handelt es sich um ein freiwilliges Angebot.
- Die Zahnprophylaxe wurde 2013 abgeschafft. Damals hatten u.a. die Schulen mit Zeitproblemen argumentiert, zudem fehlt die Infrastruktur. Eigentlich sind die Eltern in der Pflicht. Zudem werden gemäss Informationen vom Amt für Gesundheit die Kosten der Zahnbehandlungen bei Kindern mit 40 % subventioniert. Mit diesem Antrag werden nur die Schaaner Kinder subventioniert; die Wiedereinführung der Zahnprophylaxe müsste

- aber landesweit vollzogen werden. Besser wäre, einen Auftrag bzw. Antrag an das Land zu beschliessen.
- Es soll nicht noch mehr Angebote geben, vielmehr soll die Sinnhaftigkeit der anderen Angebote hinterfragt werden.
- Die Stundentafel soll nicht weiter belastet werden. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit des Individualunterrichtes, d.h. die fehlende Zeit ist ein weit hergeholtes Argument. Die Zähne sind zentral für die Gesundheit und man kann kaum warten, bis alle etwas machen. Die Gemeinde Schaan könne auch Vorreiter sein.
- Die Eltern stehen in der Verantwortung.
- Es handelt sich nicht um ein finanzielles Problem. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob es möglich ist, der Schule und den Lehrpersonen durch die Gemeinde etwas vorzuschreiben. Auch ist die Haltung der Lehrer nicht bekannt.
- Gemäss Aussagen der Zahnärzte gab es eine merkliche Verschlechterung.
- Die Schulleitung wird wohl Probleme damit haben, wenn noch mehr angeboten werden soll.
- Falls sichergestellt ist, dass die Kinder das Angebot nach dem Unterricht auch wahrnehmen, ist dies auch in Ordnung.
Aktivitäten nach dem Unterricht fallen nicht mehr in die Verantwortung der Schule. Es kann dann etwas angeboten werden, aber mehr nicht.
Falls die Wahrnehmung dieses Angebotes also nicht sichergestellt werden kann, muss es in den Stundenplan.
- Für Basteln wird viel Zeit aufgewendet, die Zähne sind auch sehr wichtig.
- Es wird vorgeschlagen, das Land mit diesem Thema zu begrüßen, dann kann der Gemeinderat nochmals diskutieren und beschliessen.
- Gemäss Auskunft des Amtes für Gesundheit ist dies Landessache.
- Falls das Anliegen weitergeleitet wird, dürfte dies mühselig werden. Es handelt sich nicht um viel Geld, damit kann ein gutes Ziel erreicht werden.
- Falls die Zahnqualität schlechter geworden sein sollte, müsste die Zahnprophylaxe doch im Landesinteresse liegen, also Landes- und nicht Gemeindesache sein.
- Es wird angeregt, gesicherte Zahlen anzufordern.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

7 Ja (5 FBP, 1 FL, 1 DU)

6 Nein (6 VU)

183 Swiss Bike Cup

Ausgangslage

Der RV Schaan veranstaltet seit 2007 alternierend alle 2 Jahre ein Mountain-Bike-Rennen auf Dux. Zu Beginn war der Name der Veranstaltung „Swisspower Cup“, später „BMC Bike Cup“.

Die Gemeinde Schaan unterstützt den Anlass seit Beginn, der Gemeinderatsbeschluss vom 03. Mai 2006, Trakt. Nr. 96, lautet:

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung des „Swisspower Cup 2007“ sowie alternierend alle zwei Jahre im vorgestellten Rahmen.

Der Kostenbeitrag von CHF 20'000.-- wird genehmigt und in das Budget 2007 aufgenommen.

Der Betrag wurde im Zuge der Sparmassnahmen auf CHF 18'000 pro Durchführung gesenkt; zu diesem Beitrag kommen jeweils noch die Leistungen der Mitarbeitenden (Werkhof, Hausdienste Resch) im üblichen Rahmen. Der Anlass ist von Beginn an auf tolle Resonanz gestossen, sowohl bei den Sportlern, den Medien wie auch der Bevölkerung.

2017 hat der RV Schaan auf die Durchführung verzichtet, der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 21. Dezember 2016 informiert:

Der Radfahrerverein Schaan plant bekanntlich, das Mountainbike-Rennen 2017 nicht durchzuführen, sondern erst 2018 wieder. Grund dafür sind der Besitzerwechsel der Rennen sowie offene finanzielle Fragen. Eine Weiterführung der Rennen ist jedenfalls geplant, aber diese Fragen müssen geklärt sein.

Der RV Schaan wurde darum gebeten, allfällige künftige Rennen möglichst alternierend zum Hoch- und Weitsprunganlass „Golden Fly“ (erstmalig 2016, nächste Durchführung 2018) zu planen, wenn dies möglich ist.

Am 19. September 2017 haben Martin Püntener und Arthur Wenaweser vom RV Schaan bei der Gemeindevorsteherung vorgesprochen. Der RV Schaan wird den Anlass, jetzt „Swiss Bike Cup“, wieder durchführen, allerdings nicht 2019, sondern 2018 am Wochenende 21. / 22. April. Eine Zusage auf 2019 ist nicht möglich, da Region „Flumserberg“ ebenfalls sehr interessiert an diesen Rennen ist - hätte der RV Schaan nicht zugesagt, wäre das Rennen auf längere Zeit an diese Region gegangen. Im Gespräch wurde darum angesucht, evtl. den Beitrag zu erhöhen.

Dem Antrag liegt bei:

- Gemeinderatsbeschluss vom 03. Mai 2006, Trakt. Nr. 96

Antrag

- 1 Die Bewilligung zur Durchführung für den Swiss Bike Cup am 21. und 22. April 2018 wird erteilt.
- 2 Der RV Schaan wird bei der Durchführung des Swiss Bike Cup mit CHF 20'000 unterstützt. Diese Unterstützung wird vorerst für die Jahre 2018 - 2022 gesprochen (drei Durchführungen).

Erwägungen

Die beiden Anlässe „Swiss Bike Cup“ und „Golden Fly“ werden nicht mehr alternierend, sondern im gleichen Jahr durchgeführt (Frühling und Herbst). Hätte der RV Schaan nicht zugesagt, hätte wohl die Region Flumserberg zugegriffen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

184 Stellungnahme „Konzept Biber Liechtenstein“

Ausgangslage

Nach seiner Ausrottung vor ca. 200 Jahren ist der Biber seit dem Jahr 2008 wieder zurück in Liechtenstein. Er ist allerdings in eine völlig andere Umgebung heimgekehrt, als er damals verlassen musste. Der Liechtensteiner Talraum war seinerzeit eine vom Rhein dominierte Ebene, die durch den Menschen nur sehr eingeschränkt nutzbar war. Heute ist der Alpenrhein in ein enges Korsett gedrängt, so dass jetzt praktisch jeder Quadratmeter der Talebene von mindestens einer Nutzungsform beansprucht wird.

In Bezug auf die Liechtenstein-spezifische Situation hat das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Bevölkerungsschutz das „Konzept Biber Liechtenstein“ ausgearbeitet, welches am 4. Juli 2017 von der Regierung zur Kenntnis genommen wurde. Ziel dieses Konzeptes ist es, ausgehend von den bisherigen Erfahrungen eine Strategie für eine situative, objektbezogene Lösungsfindung festzulegen. Die Bevölkerung soll zudem in Zukunft sachlich und transparent über den Biber und seine Auswirkungen informiert werden.

Die Gemeinden werden eingeladen, zum „Konzept Biber Liechtenstein“ Stellung zu nehmen.

Die Forst- und Umweltkommission hat an ihrer Sitzung vom 19. September 2017 das Konzept studiert und sehr kontrovers diskutiert. In der Diskussion ergaben sich folgende Argumente:

- Das ganze Konzept ist zu offen gehalten.
- Das ganze Gesetz ist sehr konjunktiv geschrieben.
- Biber ja, aber dann auch den Platz dafür definieren.
- Bereitschaft für den Biber bedeutet mehr Land und mehr Möglichkeit zur Entfaltung.
- Das Ganze ist kein Biberkonzept, sondern ein Hochwasserschutzbericht.
- Das Konzept besteht aus lauter Wiederholungen.
- Es wird empfohlen, das Biberkonzept der Schweiz zu übernehmen.
- Der Biber ist in erster Linie ein geschütztes Tier.
- Eine Biber-Freihaltung ist nicht möglich.
- Anlagen müssen bibersicher gemacht werden.
- Raum geben für Entwicklung.
- Schutzmassnahmen für Infrastrukturbauten in Landesbudget aufnehmen.
- Konzept vielfach mehrdeutig.
- Biber hat bei uns einfach keinen Platz mehr.
- Schäden an Infrastruktur und Kulturen werden zu gross.
- Gefahr wird immer grösser.
- Kosten für die Allgemeinheit werden sich erhöhen.
- Wer hat das Sagen? Der Biber oder der Mensch?
- Das Verhältnis ist bei uns aufgrund der geologischen Situation nicht mit der gegenüberliegenden Gegend des Kt. St. Gallen zu vergleichen (Steilere Hänge, dadurch grösseres Naturgefahrenpotenzial).
- Wir können dem Biber wesentlich weniger Platz im Vergleich anbieten.

Die Diskussion der Forst- und Umweltkommission kann als Stellungnahme zum „Konzept Biber Liechtenstein“ zusammengefasst werden:

Der Grundgedanke eines Konzeptes zum Umgang mit dem Biber in Liechtenstein wird begrüsst. Die Gemeinde Schaan nimmt gemäss den Ausführungen in der Forst- und Umweltkommission Stellung dazu:

1. Das Konzept kommt zu spät. Die zuständigen Ämter hätten viel früher eingreifen sollen. Dass der Biber ins Land kommt und sich hier ausbreitet, hat sich schon seit einigen Jahren abgezeichnet (2008).
2. Das Konzept Biber Schweiz ist sehr detailliert und sehr gut geschrieben. Es stellt sich die Frage, ob es in grossen Teilen nicht auf Liechtenstein übertragen werden kann.
3. Das vorliegende Konzept ist zum grössten Teil konjunktiv geschrieben und enthält keine detaillierten Vorgehensweisen zum Leben mit dem Biber. Auch fehlen verbindliche Massnahmen. Das gesamte Konzept lässt sehr grossen Spielraum auf beide Seiten.
4. Der vorliegende Vorschlag „Konzept Biber Liechtenstein“ lässt den Eindruck entstehen dass es sich in erster Linie um ein Hochwasserschutzkonzept mit dem Hauptaugenmerk Biber als Schädling handelt. So entsteht bereits in der Zusammenfassung ab Seite 5 der Eindruck, dass der Biber generell als Schädling betrachtet wird.
5. Gemäss Gewässerschutzgesetz Art. 25 sind die Gemeinden und das Land verpflichtet, den Gewässern Raum zur Verfügung zu stellen, um in Hochwassersituationen genügend Stau- und Abflussraum zu haben. Im Konzept wird dieser gesetzliche Auftrag an das Land und die Gemeinden viel zu wenig weiterverfolgt, ergäben sich dadurch doch grosse Chancen für einen verbesserten Hochwasserschutz und viele bibertaugliche ökologische Möglichkeiten.
6. Ein Bestandesmonitoring wird nicht in Betracht gezogen. Das ganze „Konzept Biber Liechtenstein“ basiert auf Schätzungen und Mutmassungen. Um ein „Bibermanagement“ einzuführen, müssten genaue Bestandeszahlen und die möglichen konfliktarmen Siedlungsräume eingehend erhoben und untersucht werden.

Die Rückmeldung zur Stellungnahme ist bis zum 30 September 2017 befristet. Das Amt für Umwelt ist über die verspätete Stellungnahme der Gemeinde Schaan (Termin der Gemeinderatssitzung) informiert.

Dem Antrag liegt bei

- Konzept Biber Liechtenstein (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat übernimmt die obengenannten Punkte 1 - 6 der Forst- und Umweltkommission als Stellungnahme der Gemeinde Schaan zum „Konzept Biber Liechtenstein“.

Erwägungen

Es wird kritisiert, dass keine konkreten Massnahmen und klaren Aussagen im Konzept stehen. Falls der Biber gewünscht werde, solle ihm der entsprechende Lebensraum gegeben werden, falls nicht, müsse dies klar definiert werden. Die Situation in der benachbarten Schweiz sei nicht die gleiche, dort sind die Hänge flacher.

Der Biber wertet die Gegend auf, ist jedoch ein Problem für die Landwirte.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

186 Parkleitsystem der öffentlichen Parkhäuser in Schaan / Projekt- und Kreditgenehmigung, Nachtrag auf Voran- schlag 2017 und Lieferungs- und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Seit der Eröffnung des SAL im März 2010 hat sich die Belegung kontinuierlich gesteigert. Derzeit finden im SAL jährlich rund 500-600 Veranstaltungen statt. Davon sind ca. 20 - 25 % Grossveranstaltungen mit mehr als 300 Besuchern. Bei diesen Grossveranstaltungen stösst die vorhandene Parkplatzbewirtschaftung und Parkierungssituation regelmässig an ihre Grenzen. Dies auch deshalb, weil die Tiefgaragen zu wenig und teilweise nicht ausreichend beschildert sind. Die Tiefgarage beim SAL zeigt die freie Parkplatzanzahl nicht immer richtig an (die Zählung erfolgt über die Anzahl Schrankenöffnungen/bei geöffneter Schranke immer volle freie Parkplatzanzahl), und die Tiefgarage „Im Zentrum“ bei der ehemaligen Landesbank ist schlecht beschildert und wird kaum genutzt. Ebenso finden die Besucher die öffentliche Tiefgarage beim Bushof nicht.

Sämtliche bereits bestehenden Parkplatzbewirtschaftungssysteme in Schaan hat die Parkomatic AG geliefert. Aus diesem Grund haben die Gemeindeverwaltung und die Parkomatic AG nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Parkleitsystem

Ein Parkhausleitsystem spart nicht nur Zeit und Nerven bei der Parkplatzsuche, sondern verringert auch den Parkplatzsuchverkehr und senkt damit den Ausstoss von Schadstoffen und Lärm. Zudem wird die Auslastung der einzelnen Parkanlagen gesteigert und die Akzeptanz erhöht.

In einem ersten Schritt sollen die beiden Parkhäuser „SAL“ und „Im Zentrum“ mit Einzelplatz erfassung aufgerüstet werden. Dabei erhält jedes Parkfeld einen über Kopf Sensor mit Ultraschallsendern- und Empfängern und mehrfarbigen LEDs. Dieses Parksyste m bietet eine intelligente Erkennung und Anzeige freier Parkplätze in Echtzeit. Ebenso werden die erfassten freien Parkplätze auf dynamische Aussenanzeigen übertragen.

In einem zweiten Schritt sollen an allen vier Einfallstrassen ins Schaaner Zentrum neue Anzeigen mit der Beschriftung der zwei Gemeindeparkhäuser und dem Landesparkhaus installiert werden. Damit kann jeder Besucher in Schaan bereits beim Einfahren ins Zentrum erkennen, wo freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Bei den neuen Aussenanzeigen, die zwischen 250 und maximal 350 m vom Zentrum von Schaan installiert werden sollen, ist momentan ein Technologiewechsel im Gange. Aus diesem Grund wartet die Gemeindeverwaltung diesen Wechsel ab und gelangt anschliessend mit einem weiteren Traktandum an den Gemeinderat.

Hingegen soll die Einzelplatz erfassung und Übertragung auf die direkten Anzeigen vor den Parkhäusern noch in diesem Jahr realisiert werden, da jeweils im November/Dezember am meisten Grossveranstaltungen (Weihnachtsfeiern etc.) gebucht sind.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Offerte Parkomatic AG, Lieferungen PP „SAL“
- Offerte Parkomatic AG, Lieferungen PP „Im Zentrum“
- Offerte Beck Elektro AG, Elektroinstallationen
- Schick Electronic SA, die Lösung für Parkleitsysteme

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Parkleitsystem der öffentlichen Parkhäuser in Schaan“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2017 von CHF 100'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 100'000.--.
4. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Einzelplatzüberwachung Parkhaus „SAL“ an die Firma Parkomatic AG, Dietikon, zur Offertsumme von CHF 39'445.10.
5. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Einzelplatzüberwachung Parkhaus „Im Zentrum“ an die Firma Parkomatic AG, Dietikon, zur Offertsumme von CHF 40'352.30.
6. Der Gemeinderat vergibt die Elektroinstallationen der Einzelplatzüberwachung Parkhaus „SAL“ und „Im Zentrum“ an die Firma Beck Elektro AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 21'546.00.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass der Umbau auch auf das Jahr 2018 geplant werden könnte. Allerdings gibt es praktisch bei jeder grösseren Veranstaltung Probleme. Nachdem in der bevorstehenden Weihnachtszeit viele grosse Veranstaltungen sind, soll kurzfristig gehandelt werden.

Falls die gesamte Anlage ausgewechselt würde, entstünden hohe Kosten. Die Anpassung und Erweiterung ist sinnvoll.

Die Anzeigen sind separat von den LED-Anzeigen und weiter im Dorf situiert (z.B. Nähe Bahnübergang).

Das Land Liechtenstein wurde angefragt, die Parkgarage Bushof in das System zu integrieren. Es besteht aber kein Interesse, ausser die Gemeinde Schaan würde die Kosten tragen. Die Parkgarage Bushof wird deshalb nur als „Weitere Parkmöglichkeit“ ohne Zahl der freien Parkplätze auf die Anzeigetafeln aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

187 Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot / Wettbewerb Kunst am Bau

Ausgangslage

Beim Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots stehen im Kostenbudget für Kunst am Bau CHF 70'000.-- zur Verfügung. In Abstimmung mit der Projektkommission wurden 10 Schaaner Kunstschaaffende zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen.

Am 17. Mai 2017 fand die Informationsveranstaltung mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen über die Wettbewerbsaufgabe statt. 8 Künstler waren bei der Informationsveranstaltung vertreten. Bis zum 31. Mai 2017 bot sich den Künstlern die Möglichkeit zur schriftlichen Fragenstellung. Die Abgabe und Präsentation der Wettbewerbsbeiträge wurde auf den 19. September 2017 festgelegt.

Zwischenzeitlich haben 4 Künstler auf die Teilnahme am Wettbewerb verzichtet, sodass letztlich folgende Künstler ihre Beiträge dem Entscheidungsgremium präsentierten:

Bermann Evelyne
Büchel-Hilti Martha
Fauzie As'Ad
Wolf Ursula

Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus der Projektkommission Neubau Feuerwehr- und Sammlungsdepot, dem Vertreter der Gemeindebauverwaltung und dem Architekten folgendermassen zusammen:

Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
Markus Falk, Vize-Gemeindevorsteher
Martin Hilti, Gemeinderat
Jack Quaderer, Gemeinderat
Markus Biedermann, Feuerwehr
Gina Jehle, Sammlungsdepot
René Wille, Leiter Hochbau
Martin Erhart, Architekt

Das Entscheidungsgremium hat am 19. September 2017 von 13.30 bis 17.00 Uhr die Wettbewerbsbeiträge geprüft und diskutiert. Das Entscheidungsgremium empfiehlt dem Gemeinderat, den Wettbewerbsbeitrag von Evelyne Bermann (Kostenschätzung CHF 34'913) zur Ausführung zu genehmigen.

Dem Antrag liegen bei

- Wettbewerbsunterlagen (elektronisch)
- Präsenzliste Informationsveranstaltung (elektronisch)
- Kostenschätzung Beitrag Evelyne Bermann (elektronisch)
- Bericht Entscheidungsgremium (elektronisch)
- Fragenbeantwortung (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführungsempfehlung des Entscheidungsgremiums.
2. Der Auftrag zur Umsetzung des künstlerischen Beitrags wird an Evelyne Bermann, Reschweg 3, 9494 Schaan, erteilt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

189 Bodenkauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 2204 (Rietgarten)

Ausgangslage

Bei dieser Parzelle handelt es sich um einen Rietgarten mit einer Grösse von 57 m² (15.8 Klf.).

In der Sitzung vom 21. Juni 2017, Trakt Nr. 136, befürwortete der Gemeinderat den Erwerb der Rietgartenparzelle Sch. Parz. Nr. 2198. Die angebotene Rietgartenparzelle kann zu denselben Konditionen erworben werden.

Sch. Parz. Nr. 2204 (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen)

Grundstückgrösse:	57 m ² (15.8 Klf.)
Kaufpreis:	57 m ² (15.8 Klf.) (ca. CHF 360.00 / Klf.) CHF 5'706.--
Konditionen:	Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:

- Übersichtsplan 1:500 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Bodenkauf der Sch. Parz. Nr. 2204 (57 m² / 15.8 Klf. / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zum Preis von CHF 5'706.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

190 Strassensanierung Schwarz Strässle, Ausbau 2017 / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Das Schwarz Strässle wurde vor Jahren durch das Land Liechtenstein saniert und anschliessend der Gemeinde Schaan übergeben. Bei der Sanierung wurde auf den Untergrund eine ca. 10 cm mächtige Kiessandschicht und darauf eine ca. 35 cm starke, mit Zement stabilisierte, Schicht als Teil des Strassenoberbaus eingebaut. Als Fahrbahnbefestigung kam damals ein ca. 9 cm starker Asphaltbelag zum Einsatz.

Nun zeigen sich schon seit geraumer Zeit zum Teil massive Beschädigungen an der Asphalt-schicht. Diese Schäden sind teilweise bereits so stark, dass sie für den nicht motorisierten Verkehr eine grosse Gefahr darstellen. Zur Eruiierung der Schadensursache hat die Firma Consultest AG, Ostringen, im Auftrag der Gemeinde Schaan eine Zustandserfassung mittels Sondagen durchgeführt. Die Resultate sind im Consultest- Bericht 1503-16-1 vom 27. Januar 2017 „Materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus“ zusammengefasst.

Sanierungsvorschlag

Aufgrund der Zustandserfassung beauftragte die Gemeinde Schaan die Firma Consultest AG im Weiteren, Sanierungsvorschläge zu unterbreiten.

Es liegen drei Sanierungsvarianten vor. Diese unterscheiden sich hauptsächlich in der Ge-brauchsdauer und dementsprechend in den Sanierungskosten.

Vorgeschlagenen Sanierungsmethoden:

- Örtliche Reparaturmassnahmen (kurzfristige Gebrauchsdauer)
- Hocheinbau eines neuen Asphaltbelags mit lokalem Vorflicken (Gebrauchsdauer ca. 10 – 15 Jahre) und
- eine gesamthafte Oberbausanierung (Gebrauchsdauer grösser 20 Jahre)

In Abwägung aller Gesichtspunkte kommt die Gemeindeverwaltung zum Schluss, dass der zweite Vorschlag in punkto Kosten/Nutzen ein gute Effizienz aufweist. Gemäss Bericht kann von einer weiteren Gebrauchsdauer von ca. 10 – 15 Jahren ausgegangen werden. Dabei werden die Längsrisse streifenförmig entfernt und in diesen Bereichen eine neue Tragschicht AC T 22 N bis OK bestehender Belag eingebaut. Anschliessend werden in den sanierten Rissbe-reichen Geogitter (Belagsarmierung) aufgebracht. Als Deckschicht wird im Hocheinbau voll-flächig ein AC 16 N Asphaltbelag, 5 cm dick, eingebaut. Das Geogitter bewirkt dabei eine Verzögerung der weiteren Rissbildung.

Der Aufwand für die Sanierung wird auf CHF 250'000.-- geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2017 (Konto 620.314.02 „Generelles Strassensanierungsprojekt“) mit einem Budgetbetrag von CHF 500'000.-- berücksichtigt.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission vorgestellt; diese empfiehlt die Sanierung zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Übersichtsplan Situation 1: 2'000 (elektronisch)
- Consultest- Bericht 1503-16-1, Materialtechnische Zustandserfassung des Strassenoberbaus
- Consultest- Bericht 1503-16-2, Zustandserfassung des Strassenoberbaus mit Sanierungsvorschlag
- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Sanierung Schwarz Strässle“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 250'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Belagsarbeiten für das Projekt „Sanierung Schwarz Strässle“ an die Firma Toldo Strassenbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 188'356.10.

Kostenvoranschlag CHF 203'807.50

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

191 Bestätigung Zirkularbeschluss: Belagssanierung Galinaweg / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 18. September 2017 wurde dem Gemeinderat folgender Antrag als Zirkularbeschluss zugestellt:

In Absprache mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti erhaltet ihr im Anhang einen „Antrag auf dem Zirkularweg“. Die nächste Gemeinderatssitzung findet erst am 04. Oktober statt; wenn wir hierüber bereits so beschliessen können, kann alles in die Wege geleitet werden, um so rasch wie möglich beginnen zu können.

Ich bitte, bis überübermorgen Donnerstag, 21.09.2017, per E-Mail oder per Telefon die Zustimmung zu diesem Antrag (she. Anhang) mitzuteilen.

Ausgangslage

Das Strassennetz der Gemeinde Schaan ist teilweise bis zu 50 Jahre alt und muss deshalb auf Grund des Alters und der in dieser Zeit entstandenen Schäden saniert werden.

Aus diesem Grund wurde der Allgemeinzustand der Gemeindestrassen einer Prüfung unterzogen und die Prioritäten für die Strassenrand- und Belagssanierungen festgelegt. Die Prioritäten werden jährlich auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

Der Galinaweg liegt auf der Gemeindeparzelle 2639 die im Baurecht (20228) vergeben ist. Dementsprechend ist der Galinaweg bis anhin im Privatbesitz der Baurechtsnehmer. Im Jahr 2017 haben die Baurechtsnehmer der Gemeinde Schaan eine Dienstbarkeit für ein Fuss- und Fahrwegrecht eingeräumt. Dieses Fuss- und Fahrwegrecht ist für die Gemeinde Schaan wichtig, da damit die Durchgängigkeit des Galinawegs von der Duxgass bis zur Plankner Strasse gewährleistet ist.

Der Galinaweg ist vom Kinderheim Gamander bis Ende Bauzone, ca. 75 m, mit einem Asphaltbelag versehen. Dieser Belag ist ca. 35 Jahre alt, in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Liechtensteinische Gasversorgung und die Liechtensteinischen Kraftwerke werden im selben Zuge ihre Werkleitungstrassen ergänzen.

Der Aufwand für die Sanierung in diesem Bereich wird auf CHF 50'000.-- geschätzt. Diese Kosten sind im Voranschlag 2017 (Konto 620.314.02 „Generelles Strassensanierungsprojekt“) mit einem Budgetbetrag von CHF 500'000.-- berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- | | | |
|---|--|--------------|
| - | Übersichtsplan „Belagssanierung Galinaweg“ | elektronisch |
| - | Offerteingangsprotokoll | elektronisch |
| - | Offertöffnungsprotokoll | elektronisch |
| - | Offertvergleiche | elektronisch |

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Belagssanierung Galinaweg“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 50'000.--.

Der Gemeinderat vergibt die Baumeister- und Belagsarbeiten für die Belagssanierung Galinaweg an die Firma Frickbau AG, Schaan, zum Offertpreis von netto CHF 55'566.80 (Gemeindeanteil CHF 34'072.70)

>>> Kostenvoranschlag CHF 60'468.10 (Gemeindeanteil CHF 37'078.10)

Zirkularbeschlüsse werden jeweils in der folgenden Sitzung formell bestätigt.

Das Ergebnis des Zirkularbeschlusses lautete bei 9 rechtzeitig eingegangenen Antworten:

9 Ja (einstimmig)

Antrag

Bestätigung des E-Mail-Zirkularbeschlusses vom 18. - 21. September 2017.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. Oktober 2017

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____